**Zeitschrift:** Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische

Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité

classique = Rivista svizzera di filologia classica

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

**Band:** 57 (2000)

Heft: 2

**Artikel:** Grtia und Verwandtes bei Plautus

Autor: Wachter, Rudolf

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-44389

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Grātia und Verwandtes bei Plautus

Von Rudolf Wachter, Basel (und Freiburg i.Ü.)

0. Die Wortfamilie von lat. *grātia* ist sowohl etymologisch als auch kulturgeschichtlich sehr interessant. Mit dem Substantiv *grātia* ist sie ausserdem in alltäglichen, sehr häufigen Wendungen vertreten, die teilweise bis heute gebräuchlich geblieben sind (*grazie*; *gracias*). Trotz einigen Vorarbeiten scheint mir allerdings die Geschichte dieser Wortfamilie in formaler und vor allem semantischer Hinsicht noch nicht befriedigend beschrieben und aufgeschlüsselt zu sein. In dieser Hinsicht weiterzukommen ist der Zweck dieses Beitrags<sup>1</sup>.

Wir beschränken uns im folgenden praktisch ganz auf die schon bei Plautus bezeugten Wörter und auf die plautinischen Belege selber mit ihren vier grossen Vorteilen der frühen Bezeugung, der schriftstellerischen Homogenität, der Nähe zur Umgangssprache und der Grösse des Corpus. Bei Plautus kommen vor: grātus, ingrātus, grātia mit den Spezialformen -iā, -iās und -iīs, ingrātis, grātēs, grātulārī, grātuītus<sup>2</sup>.

1. In seiner Rezension des *Dictionnaire étymologique* von Ernout/Meillet hat Manu Leumann 1937 unserer Wortfamilie einen Abschnitt gewidmet<sup>3</sup>, in dem er an die unbestrittene etymologische Verwandtschaft mit ved. *gṛṇāti* 'lobpreisen' (und weiteren Verwandten im Baltischen und Slavischen) erinnert und anhand einiger archaischer, religiöser Verwendungsweisen eine ursprüngliche Zugehörigkeit der mit dieser Wurzel \*g\*ṛh- gebildeten Ausdrücke «zum 'aristokratischen' Wortschatz» postuliert. So weist er darauf hin, dass *grātēs*, das ererbte Nomen actionis auf -ti- (= ved. gūrtí-), bei Plautus nur für den Dank gegenüber Göttern gebraucht ist:

Merc. 842f. Divom atque hominum quae spectatrix atque era eadem es hominibus, / spem speratam quom obtulisti hanc mihi, tibi grates ago, Mil. 411f. Ephesiae Dianae laeta laudes / gratesque agam, zudem Stich. 403 Neptuno grates habeo et Tempestatibus<sup>4</sup>,

- 1 Gleichzeitig möchte der Verf. hiermit dem verehrten Lehrer für die Erweckung der Freude an den plautinischen Komödien danken. Er erinnert sich insbesondere lebhaft an die Vorlesung über römische Komödie (WS 75/76) sowie die mündliche Lizentiatsprüfung im Hauptfach, zu deren Vorbereitung er über die Hälfte der Komödien durcharbeiten musste, nein: durfte, und die schliesslich über *Rudens* handelte.
- 2 Die anderen, später belegten Bildungen findet man bei A. Ernout/A. Meillet, *Dictionnaire éty-mologique de la langue latine* (Paris <sup>4</sup>1967) und A. Walde/J. B. Hofmann, *Lateinisches etymologisches Wörterbuch* (Heidelberg <sup>3</sup>1938–1958) s.v. *grātus*.
- 3 Gnomon 13 (1937) 27–36, spez. 34ff. (= Kleine Schriften, Zürich 1959, 196f.).
- 4 Diese Beschränkung auf Gebetskontexte ist neben dem von den meisten Hrsgg. genannten Glossen-Zeugnis grata gratia ... Plautus dixit ein weiteres Argument, warum in Poen. 133f.

und dass die Verbindung mit laudes,

neben Mil. 411f. (s. oben) noch Trin. 820f. Neptuno / laetus lubens laudes ago et grates gratiasque habeo,

die prähistorische Bedeutungsverschiebung anschaulich macht; ferner dass *grātulārī*, das nach einer plausiblen Erklärung von einem dieses *grāti*- und die Wurzel von *tulī* enthaltenden verbalen Rektionskompositum \**grātitulus* 'Dankbringer' abgeleitet ist<sup>5</sup> und nur noch im Altlatein und nur den Göttern gegenüber 'Dank bzw. Lobpreisung bringen' bedeutet, ursprünglich ebenfalls ein religiöser Terminus gewesen sein muss.

2. Zunächst einige Beobachtungen, die unmittelbar an diese Ausführungen Leumanns anknüpfen. *Trin.* 821 mit der Wortverdoppelung *grātēs grātiās-que* (s. oben) sowie die Stellen mit *grātēs agere*,

neben Merc. 843 und Mil. 412 (s. oben) auch Persa 755f. dique alii omnes caelipotentes, / eas vobis habeo grates atque ago, quia probe sum ultus meum inimicum,

zeigen, dass *grātēs* und *grātiās* praktisch austauschbar sind. Tatsächlich darf das zweite, wie auch Leumann andeutet, als Nachfolgeform für das erste bezeichnet werden. Zu wenig beachtet worden ist bisher allerdings die Tatsache, dass auch *grātiās* bei Plautus vorwiegend im Gebetskontext gebraucht ist. Dies gilt einmal für *grātiās habēre*:

Asin. 143, Poen. 1274; s. auch Trin. 824 atque ego, Neptune, tibi ante alios deos gratias ago atque habeo summas (entsprechend Ter. Phorm. 894). Die einzige Ausnahme ist Trin. 659, wo der eine Jüngling des anderen Moralpredigt unterbrochen hat und seine eigene Rede abrundet mit den ironischen Dankesworten et tibi nunc, proinde ut merere, summas habeo gratias, die, wie wir nun erkennen, mit Absicht die «Autorität» des anderen ad absurdum führen sollen.

Hingegen wird singularisches *grātiam habēre* gegenüber Menschen verwendet<sup>6</sup>:

(Jüngling zu seinem Sklaven) die Konjektur quibus pro bene factis fateor deberi tibi / et libertatem et multas gratas gratias (grates gratias codd.) richtig sein dürfte. Gregor Maurach, Plauti Poenulus (Heidelberg 1975) 163, macht sich wieder für grates stark, sollte aber, wenn er schon das Asyndeton als plausible Möglichkeit so herausstreicht, nicht verschweigen, dass die einzige Stelle, wo grates neben gratias steht (Trin. 821, s. sogleich), als Stütze für seine Ansicht untauglich ist, weil da gerade nicht Asyndeton herrscht; auch geht es nicht an, die Figura etymologica gratas gratias «nichts als eine Trivialisierung» zu nennen.

- 5 Eine andere Herleitung bei Ernout/Meillet s.v., 6°.
- 6 Es ist wohl kein Zufall, dass ved. gūrtí- in der Bedeutung 'Lobrede an Götter' (RV 1.56.2 und 8.50.5 Nom., 9.105.1 Instr.) immer im Plural verwendet ist, im Singular (RV 10.61.15, Dat.) aber 'Lob, Zustimmung (von den Göttern für mich)' bedeutet. Lobesworte und Danksagungen an

Aul. 209, Bacch. 1022, Capt. 373.712, Epid. 266.293, Men. 1092, Mil. 1355.1425, Most. 1180, Persa 539f.719f.734 (alle drei ironisch), Poen. 640.1041, Rud. 516.835 (beide iron.). 1397.1412, Trin. 506. Hier sind vier Ausnahmen zu besprechen: An den Stellen Cist. 624f. Dis hercle habeo gratiam, / nam ni intellexes, numquam, credo, amitteres ('so hättest du Plaudertasche mich nie wieder gehen lassen') und Curc. 699 Aesculapio huic habeto, quom pudica es, gratiam ist nur ganz kurz auf die Gottheit angespielt, ohne Gebetsabsicht<sup>7</sup>. Ebenfalls plausibel ist Most. 431f. Habeo, Neptune, gratiam magnam tibi, / quom med amisisti abs te vix vivom domum, wo die Singularform dem Ausdruck zorniger Respektlosigkeit dient. Dagegen ist in Mil. 1228ff. Veneri pol habeo gratiam, eandemque et oro et quaeso, / ut eius mihi sit copia quem amo quemque expetesso / benignusque erga me siet, quod cupiam ne gravetur die Ausdrucksweise so ernsthaft gebetartig, dass man viel eher die Pluralform erwarten würde. Vermutlich ist hier gratias, das ja auch metrisch besser wäre, früh zu gratia (so B) oder gratiam (so CD) verschrieben worden, was das sinnlose tandemque in einem Teil der Palatina (CD) nach sich gezogen hat.

Auch grātiās agere wird vorwiegend für den Dank an Götter verwendet:

Amph. 181, Capt. 922, Poen. 1254, Rud. 906. Drei der vier Ausnahmen sind leicht zu rechtfertigen: In Epid. 442f. Virtute belli armatus promerui, ut mihi / omnis mortalis agere deceat gratias masst sich der Soldat durch seine Abgrenzung von den mortales die Stellung eines Unsterblichen an; gratias agere unterstreicht dies noch. In Capt. 868f. (Hausherr zum Sklaven) Iuppiter te dique perdant. – Te hercle; mi aequom est gratias / agere ob nuntium, hat unser Ausdruck die gleiche Wirkung und weist zurück auf 860ff., wo der Sklave den Hausherrn aufgefordert hatte, ein Dankopfer vorzubereiten, und auf die Frage des Alten (863) cui deorum? sich selber explizit als Gott empfahl: mihi hercle, nam ego nunc tibi sum summus Iuppiter, / idem ego sum Salus, Fortuna, Lux, Laetitia, Gaudium. Auch in Aul. 657f., wo der Sklave den alten Geizhals, der ihn von Kopf bis Fuss durchsucht hat und dann mit abi quo lubet entlässt, mit den Worten (658) Iuppiter te dique perdant beschimpft, soll die schnippische Replik des Alten, Haud male egit gratias, wohl bedeuten 'Das war aber ein freundliches Dankgebet (scil. an Iuppiter und die anderen Götter) dafür, dass ich ihn losgelassen habe!' Einzig in Merc. 85 (Sohn spricht von der Reaktion seines Vater auf seinen Entschluss zur Rechtschaffenheit; iamb. Sen.) agit gratias mihi atque ingenium adlaudat meum (codd.) drängt sich eine entsprechende Erklärung weniger unmittelbar auf.

Gottheiten sind eben normalerweise länger, elaborierter und vielfältiger als die an Menschen. Das ist heute noch so und wird schon in grundsprachlicher Zeit nicht anders gewesen sein.

7 So ist wohl auch *Most.* 926 zu beurteilen, wenn die Konjektur *dis* richtig ist.

Wenn aber der Vers richtig überliefert ist<sup>8</sup>, könnten wir dennoch einen solchen Unterton vermuten, zumal die Kombination von *grāt*- und *laud*- die oben (1) erwähnten religiösen Formeln evoziert und auch das Kompositum *adlaudare* einer eher exquisiten Stilebene zugehören dürfte<sup>9</sup>.

Das Pendant dazu für den Dank an Menschen aber ist wiederum ein singularischer Ausdruck, *grātiam referre* (teilweise formelhaft erweitert mit *bene merenti*):

Amph. 182 (-as codd.), Asin. 164.576, Capt. 932.941, Merc. 999, Mil. 670, Most. 214.232, Persa 428.853, Pseud. 320, Rud. 575.1222.1392, Stich. 157, Trin. 619, Truc. 110.

Das Nachfolgeverhältnis von *grātiās* zu *grātēs*, das sich auch in der Formel *laudēs grātēsque* (*Mil.* 411f., s. oben) beobachten lässt,

Asin. 545 Perfidiae laudes gratiasque habemus merito magnas<sup>10</sup>,

darf nun freilich nicht in dem Sinne verstanden werden, dass *grātiae* (bzw. *grātia*) ausschliesslich oder auch nur überwiegend deshalb gebildet worden wäre, um das ältere *grātēs* (bzw. Sg. \**grātis*) der religiösen Formeln zu ersetzen. Vielmehr muss die neue Bildung schon existiert haben, damit man mit ihrer Hilfe eine frühere ersetzen konnte. Nur die Verwendung als Plurale tantum wird man als zu diesem spezifischen Zweck vorgenommene Neuerung gelten lassen dürfen, wofür besonders spricht, dass, wie wir soeben gesehen haben, der Plural sogar noch zu Anfang unserer Überlieferung fast ausschliesslich für den Dank an Götter gebraucht wurde.

3. Wir haben somit die Aufgabe zu bestimmen, wozu und wie der feminine a-Stamm grātia gebildet worden ist. Auf den ersten Blick würde man meinen, er sei eine Ableitung von grātus, d.h. 'Dankbarkeit, Dank' zu 'dankbar'. So schreibt Leumann, a.O. (oben Anm. 3): «da die Bedeutung [von grātus] 'erwünscht, angenehm' auch seit dem Rigveda für skt. gūrtá- gilt, war sie wohl schon grundsprachlich. Plautus Stich. 50 mihi grata acceptaque huiust benignitas; [...] Entsprechend die Ableitung grātia 'Erwünschtheit, Beliebtheit usw.'. Wie aber das seltene «aktive» grātus 'dankbar' (mit entsprechendem ingrātus, grātia, grātiāsus) daran sich fügt, ist schwer zu sagen; da grātēs (agere usw.) früh durch grātiās und grātiam ersetzt wurde, mag man am ehesten hier an einen sekundären Einfluß von grātēs denken.»

Leumann nimmt also an, *grātia* sei zwar von *grātus* abgeleitet, seine ursprüngliche Bedeutung 'Erwünschtheit, Beliebtheit usw.' aber sei verdrängt

<sup>8</sup> Verschiedene Herausgeber haben eine Korruptel angenommen, v.a. aus metrischen Gründen; der Vers geht nur auf mit *agit grátias mi* ...

<sup>9</sup> S. dazu Lucr. 5,158 adlaudabile opus divum, Plaut. Persa 673.

<sup>10</sup> Trin. 820f., wo beide Substantive gesetzt sind (s. oben), bildet gleichsam die Zwischenstufe.

worden durch diejenige von *grātēs*, dessen Funktion es übernommen habe, also durch 'Dankbarkeit, Dank', und infolgedessen sei *grātus* (rückwirkend) teilweise zur Bedeutung 'dankbar' gekommen. Ein solcher Weg ist dann plausibel, wenn (1) *grātia* tatsächlich von *grātus* abgeleitet ist und (2) eine Bedeutung 'Erwünschtheit, Beliebtheit usw.' wenigstens in Ansätzen noch fassbar ist.

Beide Voraussetzungen scheinen mir nicht gegeben. Die erste hat schon Leumann selber später angezweifelt und grātia neu für «herausgelöst aus ingrātia» erklärt (Lateinische Laut- und Formenlehre, München 1977, 613), denn Feminina auf -ia werden nur dann gebildet, wenn das Resultat mindestens viersilbig ist (ibid. 291f. 11). Was die Bedeutung betrifft, schreibt er nun (613): «Zu grātus: Bedeutung 'erwünscht' in hoc mihi gratum est aus 'gepriesen', daneben grātēs (altlat. deīs agere) 'Dank' aus 'Lobpreis', vgl. altind. gūrtas gūrtis [...]; als Personaladj. (in-)grātus '(un-)dankbar' aus '(un-)lieb' durch Anlehnung an (in-)grātia '(Un-)Dankbarkeit'; plur. grātiae 'Dank' ist Ersatz für älteres grātēs, Ursprung ist viersilbiges ingrātia.»

In dieser Darstellung kommt eine Bedeutung 'Erwünschtheit, Beliebtheit usw.' von grātia nicht mehr vor (sie ist auch nicht fassbar). Dagegen hält Leumann bezüglich der Bedeutung 'dankbar bzw. undankbar' des Adjektivs grātus bzw. ingrātus daran fest, sie sei sekundär entstanden anstelle von 'lieb bzw. unlieb', und zwar durch Anlehnung an das davon abgeleitete Substantiv mit der Bedeutung 'Dankbarkeit bzw. Undankbarkeit'. Einschränkend betont er nun allerdings, dass als Ableitung von einem Adjektiv nur das viersilbige ingrātia gelten dürfe, grātia somit eine Rückbildung sei. Damit wären zwar die Bedeutungen 'dankbar' von grātus und 'Dankbarkeit' von grātia als Bedeutungen semantischer bzw. formaler Rückbildungen problemlos, aber wir würden immer noch eine Erklärung dafür benötigen, wie ingrātia zu seiner Bedeutung 'Undankbarkeit' gekommen ist, wo doch das ihm zugrundeliegende ingrātus zunächst nur 'unerwünscht, unlieb' bedeutet hatte. Diese Erklärung gibt uns Leumann nicht, und ingrātia in der Bedeutung 'Undankbarkeit' ist auch gar nicht bezeugt. Damit kann aber keiner der beiden Erklärungswege Leumanns, wie (in)grātus zur Bedeutung '(un)dankbar' gekommen sein könnte, als überzeugend gelten: weder der von 1937, grātus 'erwünscht, angenehm' → (?) grātia "Erwünschtheit, Beliebtheit usw." → "Dankbarkeit, Dank" (nach grātēs?) → grātus 'dankbar', noch der von 1977, grātus 'erwünscht' → ingrātus 'unerwünscht'  $\rightarrow$  (?) ingrātia '\*Undankbarkeit'  $\rightarrow$  (in)grātus '(un)dankbar'.

Die Beobachtung, dass Feminina auf -ia immer mindestens viersilbig sind, ist nun freilich nicht leichtfertig in den Wind zu schlagen, und ein Erklärungsweg muss auf der formalen Ebene unbedingt von ingrātus zu ingrātia und von da erst zu grātia führen. In diesem Punkt ist Leumanns zweiter Erklärungsweg ein klarer Fortschritt. Die Frage ist jedoch, was diese Wörter bzw. die von ihnen

<sup>11</sup> sapientia, prūdentia, concordia, insānia (aber sānitās), iniūria (aber iūstitia), audācia, fallācia, mīlitia, familia, victōria, cūria (< \*co-viria), cōpia (< \*co-opia), Plur. dīvitiae.

gebildeten und gebräuchlichen Formen zur betreffenden Zeit bedeutet haben. Und hierfür ist die Betrachtung der plautinischen Belege wiederum sehr hilfreich.

4. Eine wichtige Rolle spielen dabei die zwei adverbiellen Ausdrücke *grātiīs* und *ingrātiīs*, da sie beide semantisch vom Üblichen abweichen und, wie sich zeigen wird, einen weiteren Blick in die Vorgeschichte unserer Wortfamilie hinein erlauben. Das einfache *grātiīs* ist 11mal bezeugt<sup>12</sup>. Es wird in der Bedeutung 'ohne Entschädigung zu verlangen' mit Verben des Gebens bzw. Nehmens und in der Bedeutung 'ohne Entschädigung zu erhalten' mit anderen Verben verbunden:

Geben: Asin. 190 ad te ut mittam gratiis (sc. das Mädchen), 194 hanc tibi noctem honoris causa gratiis dono dabo, Capt. 408 quin te gratiis emittat manu, Epid. 473f. atque etiam fides, / ei quae accessere, tibi addam dono gratiis, Persa 285 at non sum, ita ut tu, gratiis. – Nehmen: Capt. 948 gratiis a me, ut sit liber, ducito, Poen. 868 neque triobolum ullum amicae das et ductas gratiis. – Andere Verben: Asin. 5 cave modo ne gratiis, Capt. 106 cuius numquam voltum tranquillavi gratiis, Most. 175 neque patiar te istanc gratiis laudasse, quae placet mi<sup>13</sup>.

*ingrātiīs* andererseits ist zwar etwa gleich oft bezeugt (12mal), es bedeutet aber etwas ganz anderes, nämlich 'gegen jds. Willen'. Meist wird es auf das Objekt oder das Subjekt bezogen:

Auf das Objekt: Amph. 164 me qui hoc noctis a portu ingratiis excitavit, Cas. 193f. Quin mihi ancillulam ingratiis postulat, / quae mea est, quae meo educta sumptu siet, Mil. 449f. Immo vi atque invitam ingratiis, / nisi voluntate ibis, rapiam te domum, Rud. 772 quae has hirundines ex nido volt eripere ingratiis. – Auf das Subjekt: Amph. 371 Non edepol volo profecto. – At pol profecto ingratiis, Cas. 700 Atque ingratiis, quia non volt, nubet hodie, Cist. 626f. Nunc mihi bonae necessumst esse ingratiis, / quamquam esse nolo, wohl auch Men. 1054 quom ego accurro teque eripio vi pugnando ingratiis¹¹; Subjekt im Dativ Mil. 748 tamen id quod odiost faciundumst [sc. illis] cum malo atque ingratiis; unpersönlich Curc. 6 tamen est eundum quo imperant ingratiis ('auch wenn man nicht will').

<sup>12</sup> Dazu adjektivisch grātuītus, bei Plautus erst einmal, Cist. 740 At pol illi quoidam mulieri nulla opera gratuita est. Zur Entstehung Leumann, Lat. Laut- und Formenlehre (1977) 133 und 334.

<sup>13</sup> Ferner in unklarem Kontext Bacch. 30.

<sup>14</sup> Worauf sich *ingrātiīs* hier bezieht, ist nicht ganz leicht zu bestimmen: Es auf die Entführer zu münzen ist ziemlich farblos, und die 'Entführer' sind syntaktisch auch sehr weit entfernt; 'gegen deinen Willen' gibt keinen Sinn, denn die Befreiung war sehr in des Menaechmus Interesse (dass es der «falsche» war, weiss Messenio nicht); also sagt Messenio dieses Wort wohl am ehesten von sich selber im Sinne von 'dabei ist Kämpfen ja nun wirklich nicht meine Sache'.

Das «Besitzverhältnis», also gegen wessen Willen etwas geschieht, kann durch ein Possessivpronomen oder einen Genetiv attributiv bestimmt werden:

Merc. 479 Nimium multum scis. – Tuis ingratiis, Cas. 315 vobis invitis atque amborum ingratiis ('gegen euer beider Willen' mit Aufteilung von 'euer beider' auf die beiden Synonyme).

Es handelt sich bei *ingrātiīs* also eindeutig um ein Substantiv in einem adverbiellen Kasus, was im Kontrast zum Adjektiv *invītīs* in *Cas.* 315 besonders deutlich wird.

Die beiden Ausdrücke, *grātiīs* 'ohne Entschädigung zu verlangen bzw. zu bekommen' und *ingrātiīs* 'gegen jds. Willen', treffen sich semantisch weder bei dem einen noch bei dem anderen, und ebensowenig bei dem jüngeren Bedeutungszentrum der Wortfamilie, 'Dank, Dankbarkeit'. Wir müssen vielmehr, um den Schnittpunkt zu finden, in der Wortgeschichte weit zurückgehen.

Aus formalen Gründen muss sich unser Interesse, wie erwähnt, zuerst auf *ingrātiīs* richten. Das korrekt und in der ganzen Wortbildungskette wohl sehr früh von *ingrātus* abgeleitete Substantiv *ingrātia* muss primär die Eigenschaft des *ingrātum esse* bedeutet haben, also 'Unerwünschtheit'. Dass die davon gewonnene adverbielle Form, die als einzige bezeugt ist, im Plural steht, lässt auf Einfluss des Plurals *grātēs*, und speziell des entsprechenden Kasus für die benötigte Funktion, also \**grātibus* (o.ä.), schliessen. Ihre Entstehung kann durch die Proportion *grātus*: *grātibus* = *ingrātus*: x, mit x = *ingrātiīs*, veranschaulicht werden. Die Form *grātibus* ihrerseits wurde später durch die modernere Form *grātiīs* ersetzt, nach der Proportion *grātēs*: *grātiās* = *grātibus*: x, mit x = *grātiīs*.

Das ererbte Verbalsubstantiv *grāti*- muss, bevor es auf den 'Dank' spezialisiert wurde, etwas wie 'Lobpreisung' bedeutet haben (s. oben 1, zu *laudēs grātēsque*). In der Tat ist *grātiās agere* usw. nie mit einer materiellen Abgeltung, etwa in Form eines Gegengeschenkes, verbunden, sondern impliziert immer nur verbalen Dank. Dies geht auch aus einigen Textstellen hervor, z.B.:

Cist. 736f. At pol ille a quadam muliere, si eam monstret, gratiam ineat. – At sibi ille quidam volt dari mercedem; vgl. implizit auch Poen. 811ff. verum ita sunt ... divites: / si quid bene facias, levior pluma est gratia, / si quid peccatumst, plumbeas iras gerunt.

Die Bedeutung 'ohne Entschädigung zu verlangen bzw. zu bekommen' von grātiīs und möglicherweise schon seines Vorgängers \*grātibus ist demnach historisch herzuleiten aus 'unter Lobpreisungen', naheliegenderweise über eine Zwischenstufe 'gegen eine Abgeltung in Form von Lobpreisungen (aber ohne materielle Vergütung)'. Von der Grundbedeutung 'unter Lobpreisungen' aus können wir aber ebenso auch die Bedeutung 'gegen jds. Willen' des sekundär nach \*grātibus gebildeten Pendants ingrātiīs verstehen, nämlich als 'unter Bekundungen der Unerwünschtheit', d.h. 'unter – lautem oder leisem – Protest'. Dies läuft ziemlich genau auf das Gegenteil des ersteren heraus, und diese

semantische Opposition hat den späteren Ersatz von \*grātibus durch grātiīs wohl noch zusätzlich begünstigt.

An dieser frühen Stelle der Wortgeschichte, zur Zeit also eines Nebeneinanders von \*grātibus 'unter Lobpreisungen' und ingrātiīs 'unter Bekundungen der Unerwünschtheit', ist nun aber auch die formale Bildung von grātia plausibel anzusiedeln. Denn wenn ein Nominalabstraktum ingrātia 'Unerwünschtheit' einmal zu einer verbal erweiterten Bedeutung 'Bekundung der Unerwünschtheit' gekommen war, wie sie im adverbiellen ingrātiīs (nach \*grātibus) vorlag und durch die Proportion 'erwünscht' (grātus): 'Lob und Dank' (grāti-) = 'unerwünscht' (ingrātus): 'x' (ingrātia), mit 'x' = 'Tadel und Zurückweisung', ohnehin gefördert wurde, lag eine Rückbildung grātia 'Bekundung der Erwünschtheit', oder eben 'Dankesbezeugung', ausserordentlich nahe. Und weil dieses grātia formal wie ein Nominalabstraktum aussah (vom Typus ingrātia, sapientia), konnte es umgekehrt auch leicht die Bedeutung 'Eigenschaft eines, der Dankesbezeugungen vornimmt', d.h. 'Dankbarkeit', annehmen (besonders in Ausdrücken wie gratias ago atque habeo, Trin. 824; s. oben 1) und diese schliesslich an das alte grātus und dessen Gegenteil ingrātus als neue, von Leumann «aktiv» genannte Bedeutung weitergeben<sup>15</sup>. Damit ist der Kreis geschlossen<sup>16</sup>.

- 5. Zwei zusätzliche Punkte, die in die Vorgeschichte unserer Wortfamilie hineindeuten, seien hier noch beigefügt. Erstens scheint es mir bemerkenswert, dass *grātulārī* bei Plautus nicht ein einziges Mal für 'danksagen' verwendet ist, jedoch sehr häufig für 'lobpreisen' (z.B. für eine gelungene, aber nicht direkt dem Sprecher zugute kommende Tat), was einen deutlichen Archaismus darstellt<sup>18</sup>.
  - 15 Diese erscheint bei Plautus erst zweimal in klarer Ausprägung: Bacch. 394ff. in einem stark griechisch gefärbten Kontext (der Jüngling denkt gerührt an die Hilfe, die ihm sein Freund geleistet hat) nam pol quidem meo animo ingrato homine nihil inpensiust; / malefactorem amitti satius quam relinqui beneficum; / nimio inpendiosum praestat te quam ingratum dicier; Merc. 105 dico eius pro meritis gratum me et munem fore. Dagegen ist an folgenden zwei Stellen nicht wirklich von Dank die Rede: Persa 840 ni grato ingratus repertust 'wenn er [= der Sklave] sich nicht seinem Herrn, der ihm jeden Wunsch erfüllt, gegenüber ungetreu verhält' (s. Erich Woytek, T. Maccius Plautus: Persa, Wien 1982, 434, unzutreffend zu grato, aber richtig zu ingratus); dasselbe gilt für Persa 228 Quia enim nihil amas, quom ingratum amas 'weil du nichts liebst, wenn du einen liebst, der dir in der Liebe nicht entgegenkommt'. Most. 220 schliesslich ist kaum mit Lindsay zu interpungieren (animum ... gratum, ut ...) und fällt deshalb hier weg.
  - 16 Später nimmt grātia noch verschiedene weitere Bedeutungen an, vor allem solche von gr. χάρις (s. Ernout/Meillet s.v., 4°).
  - 17 Capt. 501 und 504, Rud. 1179 (ironisch) und 1270, Truc. 512 und 517, somit wohl auch Men. 129. Etwas abweichend Stich. 567 (Ankunft freudig ankündigen; so auch Ter. Eun. 259), Trin. 579 (beglückwünschen). Eine sehr umfassende Bedeutung hat das Verbum in Stich. 386 Hercules, decumam esse adauctam tibi quam vovi gratulor, nämlich 'ich lobe dich dafür, dass du für die Vergrösserung des Gewinns gesorgt hast, ich beglückwünsche dich dazu, dass für dich jetzt mehr abfällt, und in danke dir dafür, dass ich ebenfalls mehr erhalte' (zum Gelöbnis s. 234).
  - 18 Auch die für die Bedeutung 'danken' angeführten altlateinischen Belege aus anderen Autoren (s. z.B. Oxford Latin Dictionary s.v., 1.) können genausogut mit 'lobpreisen' übersetzt werden.

Die zweite Bemerkung betrifft *grātus*, *ingrātus* und eine Spezialverwendung von *grātia*. Leumann (1977, 613) gibt, wie erwähnt, für *grātus* eine Bedeutung, die schon grundsprachlich gewesen sein muss, nämlich «'erwünscht' in *hoc mihi gratum est* aus 'gepriesen'». Zwar sollten wir wohl *mihi* in Leumanns Beispiel nicht vorschnell als Dativus auctoris auffassen, denn abgewandelte Konstruktionen legen eher eine Interpretation als Dativ des 'Habens' (Dat. + *esse*) nahe:

Mit habēre: Truc. 582f. Iussit orare, ut haec grata haberes tibi. / – Grata acceptaque ecastor habeo, 616f. quorum / mihi dona accepta et grata habeo, tuaque ingrata, quae abs te accepi, ferner ohne Dativ Merc. 527 Honoris causa quidquid est quod dabitur gratum habebo. Mit präpositionalem Ausdruck: Persa 718f. Credidi gratum fore / beneficium meum apud te<sup>19</sup>. Also liegt auch Stich. 50 nam pol mihi grata acceptaque eiust benignitas kein Dat. auct. vor<sup>20</sup>.

Dies gilt übrigens auch für das negative *ingrātus*, das ganz entsprechend verwendet wird:

Es bedeutet 'unerwünscht' in Epid. 136 Hercle miserum est ingratum esse homini id quod facias bene, Truc. 535 Hoc quidem herclest ingratum donum, 617 (s. oben), 705 militis [sc. dona] odiosa ingrataque habita. Formelhaft zusammen mit irritus 'nutzlos': Amph. 184 quoniam bene quae in me fecerunt ingrata ea habui atque inrita, Asin. 136f. ingrata atque inrita esse omnia intellego / quae dedi et quod bene feci.

Es gibt aber dennoch mindestens einen deutlichen Hinweis darauf, dass  $gr\bar{a}tus$  noch als passives Perfektpartizip empfunden werden konnte, nämlich die Verbindung mit  $\bar{a}/ab$  + Abl. des Agens beim Passiv in einer Konstruktion, die eigentlich zwei Dative erforderte:

Amph. 48 gratum arbitratur esse id a vobis sibi 'er ist überzeugt, dass ihm dies von euch wohlwollend vermerkt wird'.

An allen diesen Stellen für *grātus*, besonders aber an der letzten, passt auch durchaus noch eine Bedeutung, die nicht nur die Dankbarkeit, sondern auch das Lob miteinschliesst<sup>21</sup>. In der Tat kommen wir nun von der letztgenannten Stelle zu einem ganz entsprechenden Gebrauch des Substantivs *grātia* mit  $\bar{a}/ab + \text{Abl.}$ , der wie sie einen stilistisch gewählten Eindruck macht:

<sup>19</sup> Ähnlich z.B. Truc. 703 mea dona deamata acceptaque habita esse apud Phronesium.

<sup>20</sup> Ebensowenig an den Stellen, wo nur *grātus* mit Dat. (*Capt.* 414, wohl auch *Rud.* 1221) gebraucht ist. Kein Agens liegt selbstverständlich vor, wenn *grātus* allein ganz ohne Dativ steht (*Most.* 220, *Persa* 675).

<sup>21</sup> Zur Abgrenzung von *iūcundus* 'angenehm, erfreulich' s. Cic. *Att.* 3,24,2, zitiert von Ernout/Meillet s.v., 1°.

Asin. 59 Bene hercle facitis et a me initis gratiam, Cist. 7 eo ego vos amo et eo a me magnam iniistis gratiam, 628f. nunc egomet potius hanc inibo gratiam/ab illis, 736 (s. oben 4), Curc. 405 inibis a me solidam et grandem gratiam, Epid. 441 ecquam abs te inibo gratiam?, Stich. 514 nunc me gratiam abs te inire verbis nil desidero, Trin. 376 ab illo summam inibis gratiam.

In dieser Verwendungsweise kommen wir mit 'Dank' nur zum Teil durch (s. besonders *Stich*. 514), und das gilt noch vermehrt für die folgenden Stellen, die den soeben genannten sehr nahestehen:

Amph. 940 redeunt rursum in gratiam (entsprechend 942), Amph. 1141f. tu cum Alcumena uxore antiquam in gratiam / redi, Stich. 409 cumque eo reveni ex inimicitia in gratiam, 414 in amicitiam atque in gratiam convortimus, Trin. 382f. te et amicitiam et gratiam in nostram domum / video adlicere; s. auch Mil. 1200 Quod volui ut volui impetravi per amicitiam et gratiam.

Wir sind hier in der Nähe von 'Gunst' und 'Freundschaft'<sup>22</sup>. Dieser Bedeutung und der formal passiven Note, die dem häufigen Ausdruck *grātiam inīre* mit seiner stereotypen Verwendung von  $\bar{a}/ab$  + Abl. anhaftet, können wir nur gerecht werden mit einer Bedeutung von *grātia* und dem ihm zugrundeliegenden Partizip *grātus*, die semantisch sehr nahe bei 'wohlwollende Aufnahme' und 'wohlwollend aufgenommen' steht. Auch von hier geht ein direkter Weg zurück zur Bedeutung 'loben' der früheren Sprachstufen.

Hier ist zum Schluss noch eine bemerkenswerte Stelle aufzuführen, die eine wohl besonders altertümliche Verwendung von *grātia* zeigt:

Trin. 272ff. boni sibi haec expetunt, rem, fidem, honorem, / gloriam et gratiam: hoc probis pretiumst.

Diese Aufzählung bildet eine einzige Steigerung, zuerst wird eine Trias eher konkreter Ziele genannt, angefangen von den Vermögensmitteln, die es braucht, damit man sich öffentlich Geltung verschaffen kann, über den Ruf der Vertrauens- und Glaubwürdigkeit zu den auf dieser Grundlage verliehenen Ehren und Ehrenämtern, dann folgen zwei Begriffe, die die Beurteilung des Aufstrebenden durch seine Umgebung bezeichnen, zunächst Ruhm und Anerkennung z.B. für gute Amtsführung und schliesslich *grātia*, was ja wohl nur noch 'ewiges Lob vonseiten der Götter und Menschen' bedeuten kann (s. oben Anm. 6, zum Beifall der Götter, den sich der Mensch zu erwerben trachtet). Es ist zu vermuten, dass es sich hier um eine sehr traditionelle Serie anzustrebender Ziele handelt (Saturniervers?) und *grātia* für älteres \**grāti*- steht.

22 Dazu auch grātiam petere 'jds. Gunst erstreben' (Aul. 247, Capt. 721, Stich. 71); grātiam facere (meist mit dē + Abl.) 'jdm. (aus etwas) eine Gunsterweisung machen' (Cas. 373, Mil. 576f., Pseud. 1322), auch 'dankend ablehnen' (Most. 1130, Rud. 1415, Trin. 294) mit tam grātia'st 'nein, danke!' (Men. 387, Pseud. 713, Stich. 472); ferner verschiedene andere, freie Gebrauchsweisen sowie die Konstruktion Gen. (besonders häufig honōris) + grātiā (bzw. statt Gen. andere Attribute wie meā, eā, quā), die hier nicht alle aufzuzählen sind.